## Vorwort

Das vorliegende Erläuterungswerk, das der Unterzeichner im Kreis der Herausgeber als Bandredakteur betreut hat, umfasst Neukommentierungen von Vorschriften des Allgemeinen Teils, die für die Praxis äußerst bedeutsam sind: aus dem Bereich der Rechtsfolgen der Tat, und hier aus dem Sechsten Titel über die Maßregeln der Besserung und Sicherung diejenigen zur Entziehung der Fahrerlaubnis (§§ 69–69b), zum Berufsverbot (§ 70–70b) sowie zu gemeinsamen Bestimmungen des Maßregelrechts (§§ 71, 72). Diese Erläuterungen hat nunmehr Brian Valerius vollständig übernommen, der bereits an der 12. Auflage mitgewirkt hat.

Von größter Relevanz ist auch die Kommentierung der grundlegend reformierten Vorschriften über die Einziehung (§§ 73–76b) von Kai Lohse. Mit dem Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13.4.2017 (BGBl I Seite 872) ist das Einziehungsrecht neu gestaltet worden. Die Erläuterungen sind für das Verständnis und die Auslegung der neuen Bestimmungen und deren unionsrechtliche Einordnung richtungweisend.

Im Abschnitt über "Strafantrag, Ermächtigung, Strafverlangen" (§§ 77–77e) sowie zu den Bestimmungen über die Verfolgungsverjährung (§ 78–78c) aus dem Ersten Titel des Fünften Abschnitts haben Anette Greger und Jochen Weingarten in Ko-Autorenschaft eine gründliche Überarbeitung vorgenommen.

Damit hat es bei den in diesem Band behandelten Vorschriften einen fast kompletten Wechsel der Bearbeiter gegeben. Klaus Geppert, Eric Hilgendorf, Walter Hanack, Wilhelm Schmidt und Johann Schmid haben die Erläuterungen in die Hände jüngerer Strafrechtspraktiker übergeben. Brian Valerius als Hochschullehrer hat seine bisherige Beteiligung im Recht der Entziehung der Fahrerlaubnis ausgebaut und nun dieses gesamte Gebiet sowie weitere Bestimmungen aus dem Recht der Maßregeln übernommen. Der Dank des Verlags und der Herausgeber gilt den ausgeschiedenen Autoren, aber auch den neuen Bearbeitern: Diese haben mit großer Kraftanstrengung das Erscheinen eines weiteren Bandes der 13. Auflage auf der geplanten ehrgeizigen Zeitschiene ermöglicht.

Für alle Bände der 13. Auflage, so auch Band 6, bleibt es bei dem Anspruch der erschöpfenden Darstellung der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes von Rechtsprechung und Literatur. Die Nutzer erhalten einen tiefgehenden Einblick in alle Fragen, die sich bei Auslegung und Anwendung der Vorschriften stellen können, und Anregungen für ihre Beantwortung. Jeder Autor und jede Autorin trägt individuell die wissenschaftliche Verantwortung für die jeweiligen Erläuterungen.

Der Band hat durchweg den Bearbeitungsstand von Juli 2019. Teils konnte auch noch spätere Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt werden.

Karlsruhe, im Oktober 2019

Wilhelm Schluckebier